

VORBERICHT

zum Haushalt 2019

I. Vorbemerkungen

Am 09.11.2005 wurde vom Niedersächsischen Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Mit dieser Änderung der damaligen Niedersächsischen Gemeindeordnung ist am 01.01.2006 der rechtliche Rahmen in Kraft getreten, um den Umstieg auf die sogenannte „Verwaltungsdoppik“ vornehmen zu können. Da ein Umstieg der Stadt Hann. Münden auf das neue Rechnungswesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war, hatte der Rat der Stadt von seinem Optionsrecht Gebrauch gemacht und in der Ratssitzung am 15.12.2005 den Beschluss gefasst, dass das kamerale Rechnungssystem noch für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 weitergalt. Damit war der Zeitplan vorgegeben, innerhalb dessen der Umstieg auf die „Doppik“ ab dem Haushaltsjahr 2008 umzusetzen war. Die Testphase begann am 01.01.2006 mit Anwendung des neuen Haushaltsrechts auf die zum gleichen Datum gegründete „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM). Da die KDM nach dem neuen Recht zu führen war, wurde hier nicht nur der rechtliche Rahmen angewandt, sondern auch die technischen Neuerungen durch den Einsatz eines neuen Softwaremoduls getestet. Die bis dahin problemlose Anwendung ließ erwarten, dass der Umstieg zum Haushaltsjahr 2008 auch für die Stadt weitgehend ohne Reibungsverluste vonstattengehen würde. Trotzdem wurde im Jahr 2007 ein Probelauf durchgeführt, wobei für den Haushalt der Stadt der neue rechtliche Rahmen im Hintergrund mitlief.

Mit der Abwicklung der Haushalte 2008 bis 2017 in der neuen Form liegen nunmehr umfangreiche Erfahrungen vor.

Die zum 01.01.2008 geltende Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2008 vom Rat beschlossen und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft. Sie konnte damit fristgerecht (Fristende war der 31.12.2008) erstellt und dem Landkreis Göttingen vorgelegt werden.

Der (erste) doppische Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2008 wurde mit Datum vom 20.07.2012 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Mit erheblicher Zeitverzögerung wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2009 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 01.09.2015 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dann wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2010 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 19.08.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Anschließend wurde der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2011 erstellt. Dieser wurde mit Datum vom 28.12.2016 durch den Bürgermeister festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

In der Folgezeit wurden dann die nächsten Jahresabschlüsse wie folgt behandelt:

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2012 wurde mit Datum vom 07.07.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 28.09.2017 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2013 wurde mit Datum vom 11.09.2017 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 18.12.2017 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2014 wurde mit Datum vom 26.01.2018 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 26.04.2018 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz für das Jahr 2015 wurde mit Datum vom 15.10.2018 durch den Bürgermeister festgestellt und nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 25.02.2019 vom Rat beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Darauf aufbauend müssen die dann noch fehlenden Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 zügig abgearbeitet werden; die Erstellung und Vorlage dieser Jahresabschlüsse soll im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Über die Gründe der hier eingetretenen Verzögerungen wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss regelmäßig ausführlich berichtet.

Neben allen anderen Verwaltungsbereichen muss sich auch das kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen auf geeignete Steuerungsinstrumente stützen können, damit die formulierten Ziele - vor allen Dingen eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse - zeitnah erreicht werden können. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit als geeignet haben sich Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement sowie andere Führungs-, Organisations- und Personalmanagementsysteme herausgestellt. Diese Erkenntnisse haben Eingang in die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ (bisher: „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO)“ gefunden und werden in dem vorliegenden Haushalt weiter konkretisiert.

Damit hat die Stadt Hann. Münden alle haushaltsrechtlichen und finanzpolitischen Instrumente zur Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells im Sinne der in den „Eckpunkten für die Reform des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts“ beschriebenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Budgetierung im Rahmen einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- Flexibilisierung der sachlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen

- Flexibilisierung der zeitlichen Bindung von Haushaltsermächtigungen
- Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte
- Kennzahlenvergleichssysteme (Benchmarking)
- Installierung des Beteiligungsmanagements

Es muss auf der Grundlage der bereits seit längerem vorliegenden abschließenden Arbeitsergebnisse einer eingesetzten Projektgruppe die weitere Einführung des Controllings vorgebracht werden, nachdem bisher ausschließlich Finanzcontrolling in einem erweiterten Umfang betrieben wird. Ein an kommunalpolitischen Zielen ausgerichtetes Kontraktmanagement zwischen Rat und Verwaltungsleitung wird angestrebt, nachdem intern zwischen der Verwaltungsleitung und den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen bereits seit mehreren Jahren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Damit wird dem Rat der Stadt Hann. Münden der nunmehr zwölfte Haushaltsplan nach den genannten Vorschriften auf der Grundlage der Verwaltungsdoppik vorgelegt.

II. Allgemeines

Nach den Bestimmungen der KomHKVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden

1. die Entwicklung

- der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,
- der Nettoposition

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren,

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
4. die Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt sowie den auf Grundlage der Organisationsstruktur gebildeten Teilhaushalten. In Änderung der Struktur des Jahres 2008 mit 6 Teilhaushalten wurde bereits für das Jahr 2009 vorgesehen, die sogenannten „Allgemeinen Deckungsmittel“ (Steuer- und Finanzerträge, Konzessionsabgaben sowie Zinsaufwand und Umlagen), die bisher im Teilhaushalt „2 Finanzen“ enthalten waren, in einen eigenen Teilhaushalt „7 Allgemeine Deckungsmittel“ zu überführen. Hiermit wird eine zusätzliche Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erreicht.

Diesen Teilhaushalten sind entsprechend der gegebenen Verantwortlichkeiten die Produkte zugeordnet worden. Mit Einführung der Verwaltungsdoppik im Jahre 2008 wurden für den Haushalt der Stadt insgesamt 98 Produkte definiert, die entsprechend der Verordnungsvorgaben in 52 Produktgruppen, 15 Produktbereichen und 6 übergeordneten Produktbereichen zusammengefasst worden sind.

Eine Diskussion um die Notwendigkeit von Produktausweisungen aufgreifend, aber auch als Ausfluss der Verlagerung von Aufgabenzuständigkeiten an den Landkreis, haben sich in den vergangenen Jahren diese Zahlen - bis auf die Jahre 2015 und 2019 - kontinuierlich verringert:

Ab 2010 = 99 Produkte in 51 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2011 = 89 Produkte in 50 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2012 = 78 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2014 = 76 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2015 = 77 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2016 = 76 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2017 = 74 Produkte bei unveränderten Produktgruppen und Produktbereichen.

Ab 2018 = 73 Produkte in 48 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Ab 2019 = 75 Produkte in 49 Produktgruppen bei unveränderten Produktbereichen.

Unter Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die Teilhaushalte durch Budgetierungsbestimmungen (Haushaltsvermerke) zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit führt auch der Haushalt 2018 die vom Rat beschlossene und im Jahr 1999 flächendeckend eingeführte Budgetierung weiterhin fort und trägt so in besonderer Weise zu einer hohen Transparenz der Finanzvorgänge bei.

Unter Ausnutzung der §§ 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) und 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) sind bei den einzelnen Teilhaushalten zusätzliche Budgetierungsbestimmungen und Haushaltsvermerke angebracht worden, die ein flexibles Handeln auch in unvorhergesehenen finanziellen Situationen ermöglichen sollen, aber auch Anreize zu besonderem Verhalten in Bezug auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bieten. Die positiven Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zur Budgetierung in den Jahren 1994 bis 1998 - aber auch seit Einführung der flächendeckenden Budgetierung im Jahr 1999 - lassen auch weiterhin erwarten, dass diese Maßnahmen nicht

nur einen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen leisten, sondern auch weiterhin motivierende Anreize für die Bediensteten der Stadt beinhalten und die Sicherung des Dienstleistungsangebots für die Bürger darstellen.

III. Haushaltslage

Die finanzielle Lage der Stadt ist auch weiterhin in weiten Teilen als dramatisch zu bezeichnen.

Da der kamerale Fehlbetrag des Jahres 2007 in Höhe von 26.390.527,25 € (es handelte sich um 26.662.510,73 €, die um den Umstellungsaufwand auf die Doppik in Höhe von 271.983,48 € gemindert werden konnten, da dieser Betrag in der Bilanz aktiviert werden durfte) nicht mehr veranschlagt, sondern „nur“ in der Bilanz nachgewiesen wird, ist dieser für die Darstellung der tatsächlichen Deckungslücke den nachstehenden Fehlbeträgen hinzuzurechnen.

Jahr	Planfehlbedarf ggf. aus Nachtrag	Planergebnis kumuliert	Jahresergebnis (- = Überschuss)	Ergebnis kumuliert
	kameraler Fehlbetrag	26.390.600,00 €		26.390.527,25 €
2008	8.184.200,00 €	34.574.800,00 €	8.133.876,53 €	34.524.403,78 €
2009	6.192.800,00 €	40.767.600,00 €	2.257.996,24 €	36.782.400,02 €
2010	6.090.100,00 €	46.857.700,00 €	3.378.810,57 €	40.161.210,59 €
2011	10.900,00 €	46.868.600,00 €	-11.984,89 €	40.149.225,70 €
2012	3.686.900,00 €	50.555.500,00 €	-1.949.742,73 €	38.199.482,97 €
2013	2.753.100,00 €	53.308.600,00 €	2.540.303,06 €	40.739.786,05 €
2014	2.472.200,00 €	55.780.800,00 €	307.752,06 €	41.047.538,11 €
2015	1.796.100,00 €	57.576.900,00 €	-624.400,88 €	40.423.137,23 €
2016	1.703.100,00 €	59.280.000,00 €	1.451.938,12 €	41.875.075,35 €
2017	837.700,00 €	60.117.700,00 €	-632.124,73 €	41.242.950,62 €
2018	-272.900,00 €	59.844.800,00 €		40.970.050,62 €
2019	-9.200,00 €	59.835.600,00 €		40.960.850,62 €
2020	-1.008.100,00 €	58.827.500,00 €		39.952.750,62 €
2021	-1.029.700,00 €	57.797.800,00 €		38.923.050,62 €
2022	-1.897.900,00 €	55.899.900,00 €		37.025.150,62 €

Bei den Jahresergebnissen der Jahre 2008 bis 2015 handelt es sich um die bereits um Ergebnisverwendungen (Überschussrücklagenzuführungen bzw. -entnahmen) im Folgejahr bereinigten Ergebnisse, die damit vom festgestellten Jahresergebnis geringfügig abweichen können. Bei diesen Beträgen handelt es sich aber um die tatsächlich (noch) vorhandenen und auszuweisenden Fehlbeträge. Die Jahresergebnisse der Jahre 2016 und 2017 resultieren aus vorläufigen Rechnungsergebnisfeststellungen.

Es lässt sich insgesamt aber feststellen, dass die Ergebnisse im Regelfall erheblich besser ausfallen, als es die Planung erwarten ließ.

Im Jahr 2018 enthält der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt erstmals seit langer Zeit, genauer gesagt seit dem Jahr 1994, wieder einen Überschuss von 272.900 €. Während sich die Planfehlbedarfslücke mit rd. 59,845 Mio. € darstellt, errechnet sich

unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse eine Gesamtdeckungslücke zum Ende des Jahres 2018 von nur rd. 40,970 Mio. €.

Für das Jahr 2019 ist im Ergebnishaushalt auch wieder ein Überschuss, und zwar in Höhe von 9.200 €, auszuweisen. Die damit festzustellende Planfehlbedarfslücke beträgt rd. 59,836 Mio. €, während sich die eigentlich auszuweisende Ergebnisdeckungslücke auf rd. 40.960.900 € beläuft.

Auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung lässt inzwischen erwarten, dass weiterhin Überschüsse zu erzielen sein werden. Für die künftigen Planjahre 2020 bis 2022 sind jeweils Überschüsse zwischen rd. 1 Mio. € (2020 und 2021) und rd. 1,9 Mio. € (2022) ausgewiesen.

Diese Beträge zusammengenommen ergeben am Ende des Finanzplanungszeitraums einen Gesamtergebnisfehlbedarf von rd. 37,025 Mio. €, während die Planfehlbedarfslücke rd. 55,900 Mio. € ausweisen würde.

In den Vorberichten der vergangenen Jahre ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die jährliche Deckungslücke nur geschlossen werden kann, wenn die Stadt sich auf die gesetzliche Aufgabenerfüllung zurückzieht und sich damit von allen freiwilligen Aufgaben und Leistungen trennt. Die Folge wäre, dass ein Betrieb aller im Laufe der Jahre entstandenen und der Daseinsvorsorge dienenden Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein solch radikaler Schritt belastet aber nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt und damit auch die gesamte Infrastruktur der Stadt, sondern erhöht zeitlich versetzt auch die Kosten der sozialen Sicherung, welche sich dann in einer erhöhten Kreisumlage widerspiegelt. Als Fazit bleibt, dass ein solcher Weg im Interesse unserer Bürger nicht beschritten werden sollte. Die derzeitige Situation zeigt aber auch auf, wie sich Rahmendaten und -bedingungen so verändern, dass diese Aussage in ihren Grundgedanken zwar weiterhin Bestand hat, in einzelnen Handlungsfeldern aber nicht nur kritisch überdacht, sondern auch umgesetzt werden muss. Nach den Ermittlungen und Berechnungen der Verwaltung stellt sich die Lage auch weiterhin so dar, dass ein Abbau der noch vorhandenen Deckungslücke selbst bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen, d. h. auch einschließlich Abbau der dafür vorgehaltenen Verwaltungsstrukturen, nur schwer zu erreichen ist. Angesichts des Umfangs des finanzpolitischen Handlungsbedarfes muss die Aufstellung dieses und auch zukünftiger Haushalte im Rahmen von weiterhin notwendigen Haushaltssicherungsmaßnahmen mit aufgabenkritischen Entscheidungen verbunden werden. Aufgabenkritik ist kein Eingriff in Besitzstände, sondern ein ständiger Auftrag zur Optimierung des gemeindlichen Aufgabenbestandes. Es wird in der Diskussion notwendig sein, den strukturellen Defiziten mit einschneidenden strukturellen Maßnahmen zu begegnen, die durchaus für Viele eine spürbare Veränderung bringen kann. Dass es weiter zwingend geboten ist, sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu praktizieren, versteht sich dabei von selbst.

Der Finanzhaushalt zeigt mit den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Für Investitionen konnten nur die Ausgabepositionen des Investitionsplans aufgenommen bzw. neue Maßnahmen nur bei Sicherstellung der Gegenfinanzierung veranschlagt werden. Da die Stadt Hann. Münden in diesem Jahr rd. 4,100 Mio. € Finanzierungsmittel (davon eigene Finanzmittel in Höhe von rd. 0,606 Mio. € und ohne den Rückfluss von Ausleihungen von rd. 0,055 Mio. €) aufbringen kann, musste in diesem Jahr die Kreditauf-

nahme begrenzt werden und beträgt rd. 1,399 Mio. €, um die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu finanzieren. Damit konnte eine Nettoneuverschuldung gerade noch vermieden werden. Allerdings werden die für die Folgejahre veranschlagten Investitionen dazu führen, dass auch in diesen Jahren höhere Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Haushalt umfasst damit neben notwendigen Fortsetzungsmaßnahmen trotzdem nur neue Maßnahmen, soweit sie dem Investitionsprogramm entsprechend festgelegt waren bzw. unvermeidlich finanziert werden müssen. Weitere wünschenswerte neue Investitionen sollten finanztechnisch nicht realisiert werden und müssen im künftigen Investitionsplan festgesetzt und die Finanzierung gesichert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Haushalt der Stadt Hann. Münden im Jahr 2019 grundsätzlich stabilisiert werden kann; der Haushaltsausgleich ist aber nur aufgrund erheblicher Kürzungen sowie Einmaleffekten bei den Erträgen erreicht worden. Eine positive Gesamtentwicklung voraussetzend, wird es auch im Planungszeitraum möglich sein, einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus einen Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge zu erreichen.

Wenn die Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzverantwortung durch Bund und Land hergestellt werden kann, ist die Zukunft der Kommunen gesichert. Weitere Aufgabenverlagerungen führen zwangsläufig zum finanziellen Kollaps. Aber auch einseitige Sparpolitik des Bundes und des Landes - sei sie auch richtig - darf nicht dazu führen, dass die Ausnutzung aller noch vorhandenen Einsparpotenziale dazu zwingt, den Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung aufzugeben. Ziel der Anstrengungen muss sein, den Zwang zum Sparen und den Willen zur Durchsetzung auf allen Ebenen - aber unter Ausnutzung aller Möglichkeiten - für alle Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich verträglich zu gestalten.

Das bedeutet aber auch für alle Ebenen - einschließlich des Rates der Stadt Hann. Münden - die Einführung bzw. Aufbüdung neuer freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben von einer soliden Gegenfinanzierung abhängig zu machen.

IV. Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Pos. 1. des Ergebnishaushalts (Steuern und ähnliche Abgaben):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	0,11	0,11	0,11	0,11	0,12	0,12
Grundsteuer B	4,22	4,20	4,30	4,29	4,36	4,42
Gewerbesteuer	14,24	12,60	12,50	12,04	12,52	12,89
Einkommensteuer	8,96	9,06	9,82	10,40	11,03	11,64
Umsatzsteuer	1,70	2,18	2,14	2,19	2,23	2,28
Vergnügungssteuer	0,25	0,23	0,25	0,25	0,25	0,25
Hundesteuer	0,13	0,13	0,15	0,15	0,15	0,15
Zweitwohnungsst.	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06

Beeinflussbar ist die Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer sowie bei der Gewerbesteuer. Die vormalige Erhöhung der Hebesätze fand 1997 bei den Grundsteuern statt, als der Hebesatz der Grundsteuer A von 300 % auf 360 % und der Hebesatz der Grundsteuer B von 338 % auf 400 % erhöht wurde. Die Gewerbesteuer war 1988 von 365 % auf 380 % erhöht worden. Ein Eingriff durch Steuererhöhungen war grundsätzlich unumgänglich und wurde durch einen Zusatz zum Haushaltssicherungskonzept 2011 durch die Politik nicht mehr ausgeschlossen. Diesem Beschluss wurde dann Rechnung getragen und zum Haushaltsjahr 2012 der Hebesatz der Grundsteuer A auf 415 %, der Grundsteuer B auf 460 % und der Gewerbesteuer auf 400 % angehoben.

Die Grundsteuer B entwickelt sich kontinuierlich weiter nach oben. Bei der Gewerbesteuer ist aufgrund örtlicher Gegebenheiten grundsätzlich ein weiterer Anstieg zu erwarten.

Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung lässt sowohl bei der Einkommensteuerzuweisung als auch der Umsatzsteuerzuweisung einen Trend nach oben erkennen. Die Entwicklung dieser wichtigsten Einnahmearten wird aber durch Einflüsse beherrscht, auf die Einwirkungsmöglichkeiten durch die Stadt nicht bestehen.

Die Grundsteuer A, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind von untergeordneter Bedeutung, dienen aber vor allem Lenkungszwecken.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarischen und grafischen Übersichten über die Entwicklung der Steuererträge verwiesen.

V. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 2. des Ergebnishaushalts (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen	4,68	4,27	4,81	6,50	5,82	5,76
Zuw. übertr. Wirk.kreis	0,68	0,69	0,70	0,72	0,73	0,75
Zuw. für lfd. Zwecke	0,53	1,19	1,06	0,81	0,71	0,71

In der Verteilung der Schlüsselzuweisungen spiegelt sich die Steuerkraft einer Kommune wieder. Bedingt durch die sehr guten Steuereinnahmen und die Veränderung der Zuweisungsmasse des Landes verändern sich diese Zuweisungen. Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bleiben auf gleichem Level, da eine Anhebung durch das Land nur sporadisch durchgeführt wird. Die Zuweisungen für laufende Zwecke verändern sich entsprechend der ihnen zugrundeliegenden Aufgabenwahrnehmung.

VI. Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuerumlage	2,36	2,14	2,13	1,05	1,10	1,13
Kreisumlage	12,28	12,98	13,87	14,14	14,29	14,31

Die Gewerbesteuerumlage wird anhand der eingegangenen Gewerbesteuern aufgrund eines vom Bund festgelegten Faktors errechnet und abgeführt; dieser wird sich ab dem Jahr 2020 erheblich verringern. Der Landkreis partizipiert über die Kreisumlage an den Steuereinzahlungen der Stadt sowie an den Schlüsselzuweisungen. Der Umlagefaktor wurde vom Kreistag des Landkreises Göttingen im Jahr 2008 von 48 % auf 48,8 % erhöht und ist ab dem Jahr 2009 auf 50 % festgelegt worden. Im Rechnungsergebnis 2017 sind auch eine Rückstellung sowie eine Rückstellungsauflösung im Rahmen des Finanzausgleichs enthalten.

VII. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 5. des Ergebnishaushalts (öffentlich-rechtliche Entgelte):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsgebühren	0,60	1,02	0,57	0,56	0,56	0,56
Benutzungsgebühren	0,29	0,28	1,17	1,19	1,19	1,19
Tourismusbeiträge		0,15	0,29	0,29	0,29	0,29

Der hohe Betrag bei den Verwaltungsgebühren 2018 ist auf einen Einmaleffekt bei den Baugebühren zurückzuführen.

Die Benutzungsgebühren steigen ab 2019 infolge der Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ an; hier werden zukünftig wieder Friedhofsgebühren und Parkgebühren nachgewiesen.

Pos. 6. des Ergebnishaushalts (privatrechtliche Entgelte):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mieten und Pachten	0,44	0,37	0,33	0,33	0,33	0,33
Verkaufserträge	1,30	3,10	1,70	1,00	1,00	1,00

Die hohen Verkaufserträge in 2018 und auch noch 2019 resultieren aus einem Sturmereignis und dem damit in Zusammenhang stehenden Holzverkauf.

Pos. 7. des Ergebnishaushalts (Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
v. Bund und Land	0,48	0,48	0,19	0,13	0,14	0,14
vom Landkreis	0,23	0,18	0,23	0,25	0,27	0,25
v. verb. Unternehmen	0,47	0,34	0,28	0,28	0,28	0,28

Pos. 11. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Erträge):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Konzessionsabgaben	1,13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Auflösung Rückstell.	0,78	0,67	0,44	0,56	0,54	0,52

Pos. 13. u. 14. des Ergebnishaushalts (Personal- und Versorgungsaufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	10,42	10,71	12,90	13,24	13,50	13,76

Durch die Rückführung der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ sind hier ab 2019 auch deren Personalaufwendungen nachzuweisen.

Pos. 15. des Ergebnishaushalts (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundstücksunterhalt.	0,88	1,06	0,63	0,48	0,39	0,37
Unterh. unbew. Verm.	2,34	3,16	1,27	1,20	1,27	1,27
Grundstücksbewirtsch.	1,23	1,34	1,26	1,26	1,26	1,26
Bes.. Verw.-/Betr.A.	0,80	1,15	0,90	0,90	0,92	0,87

In den Positionen „Grundstücksunterhaltung“ und „Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens“ spiegelt sich ebenfalls die Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ wider, weil die bisher an die Anstalt gezahlten Beträge hier entfallen.

Pos. 17. des Ergebnishaushalts (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen f. Darlehen	0,73	0,76	0,68	0,66	0,63	0,60
Zinsen f. Liqu.kredite	0,15	0,42	0,25	0,26	0,43	0,43

Pos. 18. des Ergebnishaushalts (Transferaufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweis./Zuschüsse	0,57	0,54	0,59	0,59	0,59	0,59
Soziale Leistungen	0,54	0,60	0,09	0,08	0,08	0,08

Bei den Aufwendungen für soziale Leistungen macht sich die Abgabe der Aufgabe „Wohngeld“ an den Landkreis ab 2019 bemerkbar.

Pos. 19. des Ergebnishaushalts (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geschäftsaufwand	0,48	0,89	0,83	0,54	0,56	0,54
Erst. an verb. Untern.	1,09	1,09	0,94	0,94	0,94	0,94
Erst. an übr. Bereiche	3,70	3,71	4,04	4,04	4,04	4,04

In der Position „Erstattungen an übrige Bereiche“ sind die stark steigenden Aufwendungen an die Kindergartenträger enthalten.

An dieser Stelle wird auch auf die tabellarische und grafische Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten verwiesen.

Pos. 19. bis 23. des Finanzhaushalts (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisungen Bund			0,40	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land	0,17	1,02	3,52	0,64	0,61	0,61
Zuweisungen Landkr.	0,29	0,10	0,24	0,08	0,08	0,08
Beiträge	0,51	0,03	0,58	0,24	0,03	0,03
Veräuß. Sachverm.	0,29	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
Rückflüsse Ausleih.	0,67	1,17	0,06	0,00	0,00	0,00

Pos. 25. bis 30. des Finanzhaushalts (Auszahlungen für Investitionstätigkeit):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erwerb Grundstücke	0,00	0,03	0,06	0,05	0,04	0,04
Hochbaumaßnahmen	0,33	1,06	3,84	1,15	1,17	1,14
Tiefbaumaßnahmen	0,83	0,49	1,71	2,08	1,24	0,82
Erwerb Sachverm.	0,31	0,15	0,24	0,18	0,15	0,17
Erwerb Finanzverm.	0,00	1,00				
Zuwendungen	0,19	0,17	0,17	0,16	0,16	0,16

VIII. Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Stand zum	Vermögen (Bilanz Aktiva Pos. 1. - 3.)	Liquide Mittel (Bilanz Aktiva Pos. 4.)	Schulden (Bilanz Passiva Pos. 2.)	davon Liquiditätskredite
01.01.2008	119.635.875,77 €	19.262,93 €	52.253.079,05 €	29.002.264,50 €
31.12.2008	121.013.988,11 €	57.001,52 €	58.185.252,20 €	32.929.370,30 €
31.12.2009	122.049.240,86 €	55.991,42 €	62.160.189,94 €	37.331.565,56 €
31.12.2010	123.843.805,11 €	42.262,71 €	65.622.281,46 €	40.451.863,02 €
31.12.2011	121.113.653,26 €	840.672,20 €	60.679.652,48 €	38.140.000,00 €
31.12.2012	117.931.688,60 €	3.688.069,65 €	61.795.857,16 €	40.000.000,00 €
31.12.2013	121.178.290,46 €	45.827,35 €	63.028.454,67 €	40.041.545,80 €
31.12.2014	122.315.234,39 €	2.604.740,79 €	64.386.789,79 €	43.000.263,82 €
31.12.2015	123.011.175,30 €	185.464,07 €	62.600.642,98 €	41.201.449,65 €
31.12.2016		549.935,95 €	62.432.561,09 €	38.500.000,00 €
31.12.2017				36.600.000,00 €

Da auch innerhalb der Positionen des Vermögens in der Bilanz zum Teil erhebliche Schwankungen eintreten, sollen diese getrennt dargestellt werden:

Pos. 1. Immaterielles Vermögen

Der Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz wies hier noch rd. 0,27 Mio. € aus, während nach einem Höchststand in 2012 mit rd. 2,00 Mio. € der Bestand im Jahr 2015 rd. 2,26 Mio. € beträgt.

Das immaterielle Vermögen wächst kontinuierlich, da der wesentliche Posten aus Investitionszuweisungen bzw. -zuschüssen besteht, deren Ausreichung die Abschreibungen erheblich übersteigt.

Pos. 2. Sachvermögen

Das Sachvermögen wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 102,98 Mio. € festgestellt und beträgt nach einem Höchststand im Jahr 2010 mit rd. 107,50 Mio. € im Jahr 2015 rd. 106,34 Mio. €.

Hier spiegeln sich zum einen Zuwächse durch Baumaßnahmen wider, aber auch Vermögensabgänge wie der Verkauf von Gewerbegrundstücken im Jahr 2012 schlagen sich dann negativ nieder.

Pos. 3. Finanzvermögen

Die drei wesentlichen Unterpositionen sind das Sondervermögen (3.3), die Ausleihungen (3.4) und die Forderungen 3.6 - 3.8).

Das Sondervermögen betrug in der Eröffnungsbilanz rd. 9,13 Mio. €, verringerte sich bis zum Jahr 2009 auf rd. 7,37 Mio. € und hat derzeit (2015) einen konstanten Bestand mit rd. 7,38 Mio. €. Im Sondervermögen nachgewiesen wird als größter Posten der Anteil an Eigenbetrieben; diese hatten sich durch eine Entnahme im Zuge der Umgründung im Jahr 2008 und durch Neubewertung im Jahr 2009 entsprechend verringert.

Die Ausleihungen mit einem Anfangsbestand von rd. 2,21 Mio. € verringerten sich durch planmäßige Tilgungen auf rd. 1,34 Mio. € im Jahr 2012. Die Erhöhungen im Jahr 2013 auf rd. 2,20 Mio. € und 2015 auf rd. 2,10 Mio. € wurden durch kurzfristige Ausleihungen an einen Eigenbetrieb ausgelöst.

Bei den Forderungen handelt es sich um zum jeweiligen Stichtag (31.12.) festgestellte offene Posten, deren Eingang und ggf. Einziehung stringent von der Stadtkasse verfolgt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln stellt stichtagsbezogen (31.12.) den Bargeldbestand sowie den positiven Bankkontobestand dar und muss deshalb zusammen mit den Liquiditätskrediten betrachtet werden, denn in diesen spiegelt sich der vorhandene negative Bankkontobestand wider. Beides zusammen betrachtet lässt erkennen, dass die Liquiditätslage am 31.12.2015 mit rd. -41,02 Mio. € damit weitgehend den ausgewiesenen Fehlbeträgen mit rd. 40,42 Mio. € entspricht.

Näheres dazu siehe auch unter XIII. Kassenlage.

Der in den Schulden nachgewiesene zweite wesentliche Posten neben den oben gesondert dargestellten Liquiditätskrediten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (2.1.2). Deren Bestand wurde in der Eröffnungsbilanz mit rd. 22,65 Mio. € festgestellt und verändert sich sowohl durch die Tilgungen als auch die Neuaufnahmen und weist am 31.12.2015 einen Bestand von rd. 21,09 Mio. € aus.

Siehe dazu auch Erläuterungen bei XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen.

Auf die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wird zusätzlich verwiesen.

IX. Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Siehe dazu die Ausführungen unter III. Haushaltslage.

X. Entwicklung der Nettoposition

Stand zum	Nettoposition (Bilanz Passiva Pos. 1.)
01.01.2008	43.387.031,07 €
31.12.2008	36.699.737,17 €
31.12.2009	35.232.800,15 €
31.12.2010	33.614.105,80 €
31.12.2011	33.587.824,50 €
31.12.2012	35.489.710,67 €
31.12.2013	32.635.397,75 €
31.12.2014	33.280.158,82 €
31.12.2015	34.133.621,19 €
31.12.2016	
31.12.2017	

Die Nettoposition wurde durch das (erste) Jahresergebnis zum 31.12.2008 erheblich negativ beeinflusst, während in den darauffolgenden Jahren die Fehlbeträge geringer ausfielen und in den Jahren 2011, 2012 und 2015 sogar ein Überschuss entstand. Abgemildert wurde der Rückgang der Nettoposition durch Zuwächse bei den Sonderposten, indem bei einem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz mit rd. 17,99 Mio. € trotz der jährlichen planmäßigen Auflösungen über einen bisherigen Höchststand in 2010 mit rd. 22,05 Mio. € diese nunmehr bei rd. 22,83 Mio. € (2015) liegen. Soweit die tatsächlichen Fehlbeträge (bis 2016) und evtl. geplante Fehlbedarfe nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Sonderposten aufgefangen werden, wird sich die Nettoposition weiter verringern; eine „Umkehr“ in einen negativen Betrag ist allerdings in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

XI. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und finanzielle Auswirkungen dieser Maßnahmen

Pos. 31. des Finanzhaushalts (Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) abzüglich Pos. 24. des Finanzhaushalts (Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Pos. 31.	10,23	2,98	6,16	4,08	2,84	2,41

davon Haushaltsreste	8,58					
Pos. 24.	1,93	2,32	4,82	0,96	0,71	0,71
davon Haushaltsreste	0,00					
davon Zuweisungen Dritter	0,46	1,12	4,16	0,72	0,69	0,69
Differenz	8,30	0,66	1,34	3,12	2,13	1,70
Pos. 34.	0,00	0,82	1,40	3,12	2,13	1,70
davon innere Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Pos. 35. (ohne Umschuldung)	1,43	1,58	1,53	1,58	1,74	1,59
Tilgung höher?	ja	ja	ja	nein	nein	nein

In der Pos. 31. des Finanzhaushalts sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die in Pos. 24. des Finanzhaushalts dargestellten Finanzmittel; aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen so lange keine Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung, wie in Pos. 18. ein negativer Betrag ausgewiesen wird oder Kassenkredite aus abzudeckenden Fehlbeträgen vorhanden sind. Die in Pos. 24. enthaltenen Mittel Dritter (Bund, Land, Landkreis u. a.) sind nachrichtlich gesondert ausgewiesen. Die Differenz stellt den ungedeckten Finanzmittelbedarf dar, der dann aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Die für das Jahr 2017 in den Pos. 31. und 24. ausgewiesenen Beträge beinhalten neben den Rechnungsergebnissen der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auch die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste, welche nachrichtlich gesondert ausgewiesen sind. Damit stimmt die hier zur Pos. 34. ausgewiesene Differenz im Ergebnisjahr nicht mit dem ausgewiesenen Ergebnis des Finanzhaushalts überein, da sowohl die Kreditaufnahmen als auch die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit oftmals erst zeitversetzt erfolgen. Auch in den Jahren 2018 und 2019 stimmt diese Differenz nicht mit der Pos. 34 der Finanzrechnung überein, weil die Rückflüsse von Ausleihungen Stiftungen und an verbundene Unternehmen der Kreditsumme hinzuzurechnen sind. So lange die Kreditaufnahme (Pos. 34. ohne Umschuldungen) unter den Tilgungsleistungen (Pos. 35.) liegt, wird damit keine Nettokreditaufnahme ausgewiesen und die langfristige Verschuldung der Stadt gesenkt.

Neben den Folgekosten der eigentlichen Investition belastet der aus der Kreditaufnahme resultierende Zinsaufwand den Haushalt der Stadt. Hierzu siehe die Entwicklung des Zinsaufwands aus Darlehen unter VII. zu Pos. 17. des Ergebnishaushalts.

XII. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Schon allein aufgrund der Langfristigkeit der Finanzplanung lassen sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Finanzplan nicht vermeiden.

In den einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts ergeben sich in der Planung für 2019 folgende Abweichungen zum Finanzplan des Haushaltes 2018 für das Jahr 2019:

Ordentliche Erträge:

Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben:		
Planung für 2019 in 2018	28.675.000 €	
Ansätze 2019	29.325.000 €	+650.000 €

Mindererträge ergeben sich bei der Zweitwohnungssteuer (-10 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Grundsteuern (36 Tsd. €), der Gewerbesteuer (320 Tsd. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (252 Tsd. €), an der Umsatzsteuer (7 Tsd. €), der Vergnügungssteuer (20 Tsd. €) und der Hundesteuer (25 Tsd. €).

Position 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:		
Planung für 2019 in 2018	5.799.700 €	
Ansätze 2019	6.578.400 €	+778.700 €

Mindertrag ergibt sich bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (-7 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei Schlüsselzuweisungen (643 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land (72 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeindeverbänden (5 Tsd. €), den Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl. (53 Tsd. €) sowie den Zuschüssen für laufende Zwecke (13 Tsd. €).

Position 3. Auflösungserträge aus Sonderposten:		
Planung für 2019 in 2018	943.300 €	
Ansätze 2019	1.166.700 €	+223.400 €

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (221 Tsd. €) sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte (2 Tsd. €).

Position 4. Sonstige Transfererträge:		
Planung für 2019 in 2018	23.400 €	
Ansätze 2019	0 €	-23.400 €

Der Minderertrag ergibt sich bei dem Ersatz von sozialen Leistungen (-23 Tsd. €).

Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:		
Planung für 2019 in 2018	1.151.600 €	
Ansätze 2019	2.039.400 €	+887.800 €

Mehrerträge fallen bei den Verwaltungsgebühren (38 Tsd. €) und den Benutzungsgebühren (850 Tsd. €) an.

Position 6. Privatrechtliche Entgelte:		
Planung für 2019 in 2018	1.658.000 €	
Ansätze 2019	2.178.800 €	+520.800 €

Mindererträge fallen bei den Mieten und Pachten (-42 Tsd. €) an.

Mehrerträge ergeben sich bei den Erbbauzinsen (4 Tsd. €), den Erträgen aus Verkauf (486 Tsd. €) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (73 Tsd. €).

Position 7. Kostenerstattungen und -umlagen:		
Planung für 2019 in 2018	1.066.800 €	
Ansätze 2019	1.374.600 €	+307.800 €

Mindererträge ergeben sich bei den Erstattungen vom Land (-294 Tsd. €) und von verbundenen Unternehmen (-66 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Erstattungen vom Bund (30 Tsd. €), von Gemeinden und Gemeindeverbänden (57 Tsd. €), von privaten Unternehmen (580 Tsd. €) und von übrigen Bereichen (1 Tsd. €).

Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:		
Planung für 2019 in 2018	438.600 €	
Ansätze 2019	731.200 €	+292.600 €

Mindererträge ergeben sich bei den Zinserträgen (-7 Tsd. €).

Mehrerträge ergeben sich bei den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (300 Tsd. €).

Position 9. Aktivierte Eigenleistungen:		
Planung für 2019 in 2018	0 €	
Ansätze 2019	143.700 €	+143.700 €

Bei den aktivierten Eigenleistungen ergeben sich Mehrerträge (144 Tsd. €).

Position 10. Bestandsveränderungen:		
Planung für 2019 in 2018	0 €	
Ansätze 2019	0 €	0 €

Position 11. Sonstige ordentliche Erträge:		
Planung für 2019 in 2018	1.708.100 €	
Ansätze 2019	1.718.900 €	+10.800 €

Mindererträge ergeben sich bei den Bußgeldern (-1 Tsd. €).

Mehrerträge sind bei den Auflösungen oder Herabsetzungen von Personalrückstellungen (12 Tsd. €) zu erwarten.

Position 12. Summe der ordentlichen Erträge:		
Planung für 2019 in 2018	41.464.500 €	
Ansätze 2019	45.256.700 €	+3.792.200 €

Ordentliche Aufwendungen:

Position 13. Aufwendungen für aktives Personal:		
Planung für 2019 in 2018	10.375.200 €	
Ansätze 2019	12.651.300 €	+2.276.100 €

Der Mehraufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (1.827 Tsd. €), Beiträgen zu Versorgungskassen (107 Tsd. €), Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (441 Tsd. €) und für die Zuführungen zu Personalrückstellungen (19 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich bei den Dienstaufwendungen für Beamte (-116 Tsd. €) und für Beihilfen (-2 Tsd. €).

Position 14. Aufwendungen für Versorgung:		
Planung für 2019 in 2018	255.900 €	
Ansätze 2019	251.900 €	-4.000 €

Minderaufwand entsteht bei den Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (-4 Tsd. €).

Position 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:		
Planung für 2019 in 2018	6.742.400 €	
Ansätze 2019	5.423.100 €	-1.319.300 €

Mehraufwand entsteht bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (101 Tsd. €), beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (57 Tsd. €), bei Mieten und Pachten (112 Tsd. €), der Haltung von Fahrzeugen (188 Tsd. €), den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (56 Tsd. €) sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Präventionsrat (93 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-719 Tsd. €), der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-1.127 Tsd. €) und der Bewirtschaftung der Grundstücke (-80 Tsd. €).

Position 16. Abschreibungen:		
Planung für 2019 in 2018	1.617.300 €	
Ansätze 2019	2.766.500 €	+1.149.200 €

Der Mehraufwand ergibt sich aus der jetzt vollständig planbaren Veranschlagung für Abschreibungen auf Neubaumaßnahmen.

Position 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	1.398.800 €	
Ansätze 2019	1.056.200 €	-342.600 €

Mehraufwand entsteht bei den sonstigen Finanzaufwendungen (19 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand für langfristige Darlehen (-62 Tsd. €) und Liquiditätskredite (-300 Tsd. €).

Position 18. Transferaufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	15.913.500 €	
Ansätze 2019	16.734.300 €	+820.800 €

Mehraufwand ergibt sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen (61 Tsd. €), der Gewerbesteuerumlage (54 Tsd. €) und der Kreisumlage (1.214 Tsd. €).

Minderaufwand entsteht bei den sozialen Leistungen (-508 Tsd. €).

Position 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	5.926.000 €	
Ansätze 2019	6.361.200 €	+435.200 €

Mehraufwand ergibt sich aus den sonstigen Personal- und ehrenamtlichen Aufwendungen (5 Tsd. €), den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten einschl. der Verfügungsmittel (99 Tsd. €), den Geschäftsaufwendungen (243 Tsd. €), den Steuern usw. (9 Tsd. €), den Erstattungen an Gemeindeverbände (67 Tsd. €) sowie an übrige Bereiche (161 Tsd. €).

Minderaufwand ergibt sich aus den Erstattungen an verbundene Unternehmen (-149 Tsd. €).

Position 20. Summe ordentliche Aufwendungen:		
Planung für 2019 in 2018	42.229.100 €	
Ansätze 2019	45.244.500 €	+3.015.400 €

Daraus ergibt sich das folgende ordentliche Ergebnis:

Position 21. Ordentliches Ergebnis:		
Planung für 2019 in 2018	-764.600 €	
Ansätze 2019	12.200 €	+776.800 €

Damit haben sich innerhalb der einzelnen Positionen teilweise mehr oder weniger deutliche Verschiebungen ergeben, das Gesamtergebnis hat sich aber im Wesentlichen bedingt durch Mehrerträge verbessert.

Aussagen zu möglichen Abweichungen von den Zielvorgaben lassen sich noch nicht machen, da aussagekräftige Ergebnisse der Vorjahre als Vergleichszahlen noch nicht vorliegen.

Über wesentliche Abweichungen wird aber mit den kontinuierlich abgegebenen Budgetberichten in den jeweiligen Fachausschüssen berichtet.

XIII. Kassenlage

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Berichtszeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 gewährleistet werden. Die Kassenlage hat sich bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2015 und 2017 sowie hohe Haushaltsausgabereste (nicht abgeflossene Beträge) gegenüber dem Vorjahr insgesamt verbessert. Liquiditätsengpässe haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die erforderlichen Liquiditätskredite wurden als Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Münden aufgenommen. Daneben wurden durchgängig Festkredite verschiedenster Kreditgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten als auch variabel verzinsten Festkrediten zu erheblich günstigeren Konditionen in Anspruch genommen.

Zum jeweiligen Quartalsende stellte sich die Kassenlage wie folgt dar:

- am 30.09.2017	-34.543.736 €
- am 31.12.2017	-33.632.003 €
- am 31.03.2018	-34.352.775 €
- am 30.06.2018	-32.004.831 €

- am 30.09.2018

-30.410.753 €

Der höchste Negativbetrag wurde mit dem Tagesabschluss am 02.11.2017 in Höhe von -38.171.482 € erreicht.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ist entsprechend des Planergebnisses im Finanzhaushalt ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von ca. 36,502 Mio. € (bestehend aus dem Liquiditätskredit am 31.12.2017 mit rd. 36,600 Mio. € und dem positiven Finanzierungsmittelbestand 2018 mit rd. 0,098 Mio. €) sowie die vorgetragenen Haushaltsreste (Haushaltsausgabereste von rd. 8,580 Mio. € abzüglich Haushaltseinnahmereste von rd. 0,000 Mio. €) 2017 in Höhe von rd. 8,580 Mio. € über Liquiditätskredite zu finanzieren. Von diesen Beträgen muss der im vorliegenden Finanzhaushalt für das Jahr 2019 ausgewiesene Positivbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 37. des Finanzhaushalts) von rd. 0,435 Mio. € abgezogen werden, so dass dann rd. 44,647 Mio. € als „Liquiditätskreditsockel“ vorhanden sein werden.

Neben diesen Beträgen muss eigentlich auch der „normale“ Liquiditätskreditbedarf berücksichtigt werden, der durchschnittlich mit wenigstens 2 - 4 Mio. € feststeht. Da in der Vergangenheit dieser Betrag aber nicht ausgenutzt werden musste, kann aber auf eine Festlegung der Liquiditätskredite in Höhe von fast 49 Mio. € verzichtet werden.

Damit müsste aber mindestens eine Festlegung auf den am Ende des Jahres 2019 zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand des Haushaltsplanentwurfs von rd. 44,6 Mio. € erfolgen. Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung bekannten Liquiditätskreditbestandes Mitte Januar 2019 von rd. 32,800 Mio. € kann aber eine Reduzierung um 5,6 Mio. € vertreten werden, so dass eine Festsetzung auf 39 Mio. € zu erfolgen hat. Sollte sich weiterer Bedarf ergeben, muss sofort eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Die Festsetzung orientiert sich damit an der Grenze dessen, was als Handlungsspielraum zur Beibehaltung der Liquidität notwendig ist.

XIV. Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts

Mit der ersten Beschlussfassung über den Haushalt 2018 am 18.12.2017 wurde auch das Haushaltssicherungskonzept 2018 (HSK) beschlossen, weil ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte.

Mit der weiteren Beschlussfassung über den „nachgebesserten“ Haushalt am 21.06.2018 und dem damit erreichten Haushaltsausgleich war die Vorlage eines HSK nicht mehr notwendig.

Gleichwohl haben Rat und Verwaltung an den Festlegungen des HSK gearbeitet und dessen Umsetzung vorangebracht.

Die im HSK beschriebenen Maßnahmen wirken sich allerdings auf den Haushalt 2019 infolge des erst Mitte Oktober 2018 in Kraft getretenen Haushalts 2018 nicht so aus, als dass die Ansätze dementsprechend aussagekräftig angepasst werden könnten. Bei umgesetzten Maßnahmen ist eine Anpassung erfolgt.

Eine Bewertung der Auswirkungen ist erst möglich, nachdem die Umsetzung selbst verwirklicht worden ist bzw. nach Ablauf des Haushaltsjahres in Bezug auf die finanziellen Größenordnungen.

Zur Verwirklichung der im HSK beschriebenen Maßnahmen erfolgen die nachstehenden Erläuterungen.

Nr. 1/20. Rechnungsprüfungsamt, Produkt 1113:

Die Verwaltung nimmt Verhandlungen mit dem Landkreis über die Zuführung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an diesen auf. Die Prämisse lautet: Der Landkreis hat das bisherige Personal zu übernehmen, ohne dass es für die Betroffenen mit dienst- bzw. tarifrechtlichen Nachteilen verbunden ist.

Es ist vorgesehen, das Rechnungsprüfungsamt zum 01.04.2019 aufzulösen und die Aufgaben vom Landkreis Göttingen gegen Kostenerstattung miterledigen zu lassen. Dazu wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung erarbeitet, die noch vom Rat zu beschließen sein wird. Außerdem ist die Abberufung der derzeitigen Prüfer vorgesehen; ein Prüfer hat sein Arbeitsverhältnis mit der Stadt zum 31.03.2019 beendet, der Leiter des hiesigen Rechnungsprüfungsamtes wird mit dem Ziel der Versetzung vorerst zum Landkreis abgeordnet. Der Landkreis erstattet die anfallenden Personalkosten bis auf den Differenzbetrag zwischen den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 (derzeit ca. 7.500 €/Jahr). Ein weiterer Beamter nach Besoldungsgruppe A 11, der für eine Prüfertätigkeit vorgesehen war, verbleibt bis zum 31.03.2019 im Rechnungsprüfungsamt, eine neue Verwendung ist noch nicht bestimmt. An den Landkreis sind voraussichtlich ca. 130.000 €/jährlich für die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung zu zahlen.

Nr. 1/23. Vergabestelle, Produkt 1114:

Es wird eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Ausweitung auf den gesamten Konzern ist anzustreben. Daneben wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt, um zusätzliche Erträge zu generieren.

Eine zentrale Vergabestelle wurde bei der Stadt per Dienstverfügung zum 01.08.2018 eingerichtet. Sie ist zuständig für beschränkte Ausschreibungen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 €, für öffentliche Ausschreibungen sowie für europaweite Verfahren. Derzeit erledigt sie Ausschreibungen für die Stadt und den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Aus den bisher abgewickelten Verfahren hat sich gezeigt, dass der zeitliche Aufwand erheblich ist, da die von den Fachbereichen übersandten Unterlagen oftmals nicht den vergaberechtlichen Vorschriften entsprechen und nachgearbeitet werden müssen. Ob und ggf. wie eine interkommunale Zusammenarbeit realisiert werden kann, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Nr. 1/24. Lokale Agenda, Produkt 1118:

Die Aufgaben und Ziele der Lokalen Agenda 21 sind vor dem Hintergrund einer möglichen „Erledigung“ zu überprüfen.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Bürgermeisters, die Lokale Agenda beizubehalten, ist dieses Produkt zwar aufgelöst worden, die notwendigen Aufwendungen werden jedoch bei anderen Produkten mit veranschlagt.

Nr. 1/25. Städtepartnerschaften, Produkt 1111:

Festlegung eines Standards bei Städtepartnerschaften durch Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Besuchen in Hann. Münden sowie bei Besuchen in den Partnerstädten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 Verfahrensregeln zur weiteren Vorgehensweise bei den Städtepartnerschaften und Partnerschaftsreisen beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen haben zwar nur eine durchschnittliche Ersparnis von 500 € jährlich, jedoch sind für künftige Jubiläen Rahmengenrenzen festgelegt worden, die sich im Jahr 2022 beim Jubiläum mit der Partnerstadt Chelmino mit einer Ersparnis von voraussichtlich bis zu 5.000 € auswirken. Darüber hinaus sollen bereits die Jubiläumskosten für Suresnes im Jahr 2019 (60 Jahre) auf 2.000 € gedeckelt werden.

Nr. 1/26. Partnerschaftsreisen, Produkt 1111:

Festlegung eines Kostenbeteiligungsbetrages für Teilnehmer aus Hann. Münden bei Besuchen in Partnerstädten.

Siehe Ausführungen bei Nr. 1/25.

Nr. 2/1. Beteiligungen, verschiedene Produkte:

Die Organisationsstruktur der Beteiligungen im Konzern Stadt ist ggf. auch mit externer Hilfe zu prüfen und anzupassen.

Wesentliche Elemente der Umorganisation betreffen derzeit:

- Bauunterhaltung (bisher Punkt 5/11. HSK 2017)
- Immobilienmanagement (bisher Punkt 8/5. HSK 2017)
- Parkierungsanlagen (bisher Punkt 8/14. HSK 2017)

Per Ratsbeschluss ist die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ zum 31.12.2018 aufgelöst worden und die Aufgaben sowie das Personal wurden zur Stadt zurückgeführt. Die vorstehend genannten Einzelpunkte werden insoweit geregelt, als ein Gebäudemanagement bei der IVM GmbH & Co. KG installiert wird und dort zukünftig auch die Bauunterhaltung mit bearbeitet wird. In einem weiteren Schritt ist geplant, die Parkierungsanlagen von dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen betreuen zu lassen. Insgesamt kann dieser Punkt damit vorerst als erledigt betrachtet werden.

Nr. 2/2. Gewinnverteilung, Produkt 5734:

Einmalige Veränderung der Gewinnverteilung 2018 zwischen Stadt und VHM.

Mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und die dort vorzunehmende Gewinnverwendung ist eine einmalige entsprechende veränderte Gewinnverteilung vom Rat beschließen zu lassen.

Nr. 3/2. Feuerwehr, Produkt 1261:

Unter Einbindung des Stadtkommandos sind Einsparungen unter Anwendung des Handlungs- und Umsetzungskonzeptes in Höhe von 10 % zu realisieren.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Stadtkommando unter der Führung des Stadtbrandmeisters und seinen Stellvertretern wird auch nach dem Wechsel in der Bereichsleitung des Bereichs 3 weiterhin fortgesetzt, um das Einsparungsziel zu erreichen. Das Ergebnis wird erst in der Jahresrechnung 2018 ersichtlich sein.

Das mit dem Stadtbrandmeister vor einiger Zeit vereinbarte Handlungs- und Umsetzungskonzept, die beeinflussbaren Ausgaben zu kürzen (bis zu 10 %), wird weiter verfolgt. Mit dem Stadtbrandmeister wird daher weiterhin in jedem Einzelfall abgestimmt, welche Ausgaben, z. B. für Ausrüstungsgegenstände, Bekleidung und Fortbildung, zwingend notwendig und unaufschiebbar sind und welche entfallen müssen. Der Stadtbrandmeister hat allerdings jetzt deutlich darauf hingewiesen, dass es immer schwerer fällt bzw. kaum noch vertretbar ist, diese Sparvorgaben weiterhin beizubehalten.

Die Kosten der Feuerwehr sind wesentlich vom Einsatzgeschehen geprägt. Die Freiwillige Feuerwehr Hann. Münden fährt mit ihren elf Ortsfeuerwehren zahlreiche Einsätze pro Jahr (in 2018: 499 - neuer Höchstwert). Hierbei sind Brandeinsätze nach dem Nds. Brandschutzgesetz kostenfrei, technische Hilfeleistungen sind mit dem Verursacher abrechenbar.

Auch aufgrund des nicht planbaren Einsatzgeschehens kann möglicherweise in einzelnen Jahren das angestrebte Einsparpotenzial von 10 % nicht erreicht werden.

Nr. 3/6. Feuerwehrbedarfsplan, Produkt 1261:

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sowie Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen mit dem Ziel, anhand der beschriebenen Maßnahmen und eines Handlungs- und Umsetzungskonzepts Einsparungen zu erzielen.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde unter Einbeziehung der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden durch eine externe Firma durchgeführt. Seitens der Verwaltung wurden dem Ingenieurbüro umfangreiche Daten für eine Statusbestimmung übersandt; diese Daten mussten punktuell ergänzt/nachgebessert werden. Es fanden auch Vor-Ort-Termine statt. Die letzte Sitzung der Projektgruppe Feuerwehrbedarfsplanung fand Ende November 2018 statt. Derzeit wird in die danach aktualisierte Fassung noch die kürzlich eingegangene Stellungnahme der Feuerwehr eingearbeitet bzw. betrachtet. Bei Vorliegen der Endfassung soll der Feuerwehrbedarfsplan in den politischen Gremien dann umfassend vorgestellt und verabschiedet werden.

Nr. 4/4. Jugendräume, Produkt 3661:

Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Jugendräume.

Die für die Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 28.11.2018 vorgesehene Behandlung der novellierten „Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschwister-Scholl-Haus“ wurde zurückgestellt, da noch Erörterungsbedarf wegen der (mittelbaren) Auswirkung einer Entgelterhöhung auf Dritte (z. B. Partnerschaftsverein) gesehen wurde. Die notwendigen Besprechungen laufen derzeit bereits. Eine ggf. abgestimmte/geänderte Fassung wird dann wieder dem Gesellschaftsausschuss vorgelegt.

Nr. 4/24. Grundschulentwicklungskonzept, Produkt 2111:
Erstellung eines Bedarfsplanes für die Grundschulen einschließlich eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes mit der Maßgabe, Einsparungen zu erzielen.

Der Entwurf des Grundschulentwicklungskonzeptes wurde in der Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 28.11.2018 weiter beraten. Es muss abgewartet werden, ob seitens der Politik (bzw. Teilen der Politik) noch weitere Überarbeitungen als notwendig dargestellt werden. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass im Blick auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen konkretere Vorgaben Seiten der Politik als notwendig erachtet werden.

Nr. 4/25. Kindertagesstätten, Produkt 3651:
Überprüfung der Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst 2018 mit der Option, die Vereinbarung noch in 2018 zum 31.12.2019 zu kündigen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2019 hat erst im Dezember 2018 begonnen. Über diesen Punkt wird aber weiter berichtet, wenn (relativ) belastbare Zahlen vorliegen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.11.2018 wurde entsprechend berichtet.

Nr. 4/26. Bücherei, Produkt 25212:
Ohne Neukonzeption bis zum 30.06.2018, die den Zuschussbedarf reduziert, wird die Einrichtung 2019 geschlossen. Hervorzuheben ist hierbei die Suche nach einem neuen Standort, eine andere Kostenstruktur und die Prüfung der Zusammenlegung mit den Büchereien Mündener Schulen.

Dieser Punkt hat sich durch den Beschluss des Rates vom 17.10.2018 insofern erledigt, als die Bücherei zum 01.01.2019 nicht geschlossen werden soll.

Nr. 4/27. Museum, Produkt 2721:
Ohne Neukonzeption bis zum 31.12.2018, die den Zuschussbedarf reduziert, wird die Einrichtung 2019 geschlossen. Hervorzuheben ist hierbei die Suche nach einen neuen Standort (z. B. Historisches Rathaus), eine andere Kostenstruktur und publikumswirksamere Ausstellungskonzeptionen und -präsentationen.

Der Punkt wurde in der Sitzung des Gesellschaftsausschusses am 28.11.2018 beraten. Aufgrund des vergleichbaren Inhalts zum Punkt 4/26. (Bücherei) wurde vom Gesellschaftsausschuss angeregt, zunächst im Wege eines (einmaligen?) „Runden Tisches“ mit örtlichen Vereinigungen, die sich mit der Stadtgeschichte befassen, erste Ideen über eine Veränderung der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellungskonzeption zu sammeln und zu erörtern.

Nr. 5/5. Dorfgemeinschaftshäuser, Produkt 5731:
Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser an die örtliche Gemeinschaft. Die Verwaltung erhält den Auftrag, je nach Erhaltungsstand der DGH, die Verhandlungen zu intensivieren und in 2018 abzuschließen.

Die Übertragung der DGH an die Vereine konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden. In den Ortsteilen, in denen die noch nicht übertragenen DGH stehen, wird vor weiteren Verhandlungen von den Vereinen gefordert,

die DGH zunächst in einen solchen baulichen Zustand zu versetzen, die ihnen über Jahre die Gewissheit gibt, dass der Betrieb gewährleistet werden kann und es nicht durch möglicherweise falsches Bewirtschaften zu weiteren Schäden kommt. Insofern ist das DGH Bonaforth, dass wegen Schimmel geschlossen werden musste, ein negatives Beispiel.

Der Rat hat sich insoweit den Forderungen angeschlossen, als dass nunmehr eine bedarfsgerechte Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des derzeitigen Unterhaltungszustandes zu erfolgen hat. Dieses ist insbesondere wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht endgültig erfolgt.

Somit stellt sich die Situation weiterhin wie folgt dar, dass von sieben DGH eines geschlossen (Bonaforth), drei übertragen (Mielenhausen, Hemeln und Volkmarshausen) und drei weiterhin durch die Stadt bewirtschaftet werden (Laubach, Lippoldshausen und Oberode).

Nr. 5/8. Straßenentwässerung, Produkt 5411:
Verringerung des städtischen Anteils an der Straßenentwässerung.

Die Beitrags- und Gebührensätze wurden von der Stadtentwässerung für 2018/19 neu berechnet. Grundstückseigentümer sollen mit einem höheren Anteil an den Straßenentwässerungskosten beteiligt werden. Als Einsparung für die Stadt werden bis zu 50.000 € erwartet. Des Weiteren sollen die anderen Straßenbaulastträger stärker an den Kosten beteiligt werden, Einsparungen für die Stadt bis zu 100.000 €. Somit ist insgesamt von einem Einsparpotenzial von 50.000 € bis 150.000 € auszugehen, wobei 150.000 € das absolute Optimum darstellt. Die tatsächlichen Einsparungen können aber erst nach der Abrechnung der Straßenentwässerungskosten durch die Stadtentwässerung für das Jahr 2018 beziffert werden. Diese Abrechnung erfolgt im 1. Halbjahr 2019.

Nr. 5/15. Straßenbeleuchtung, Produkt 5452:
Prüfung des Verkaufs der im städtischen Eigentum befindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Prüfungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Nr. 6/3. Ökokonto, Produkt 5552:
Intensivierung der externen Vermarktung von Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage des Ökokontos.

Im Jahr 2018 wurden Ökopunkte nur für kleinere Maßnahmen an Dritte verkauft.

Nr. 6/5. Betrieb Stadtwald, Produkte 5512, 5541 und 5552:
Prüfung, ob eine andere Organisationsform Einsparpotenzial erbringt.

Am 04.09.2018 wurde dem Umweltausschuss eine Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des AK Stadtwald vorgelegt. Zur nächsten Sitzung (erste Sitzung im Jahr 2019) soll in den Fraktionen das Thema thematisiert werden.

Nr. 6/6. Holzeinschlag, Produkt 5552:
Intensivierung des Holzeinschlags für zwei Jahre.

Aufgrund des Windwurfes durch den Sturm Friederike am 18.01.2018 und der extremen Hitze im Sommer 2018 wurden bis Jahresende 2018 105.000 Fm Windwurf- und Borkenkäferholz geerntet und vermarktet, weitere 8.000 Fm Holz mit Borkenkäferbefall werden zum jetzigen Zeitpunkt geerntet. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden Erträge von über 5 Mio. € erwirtschaftet. Aufgrund der massiven Wegeschäden und Wiederaufforstungen werden 2,2 Mio. € rückgestellt werden müssen.

Nr. 8/1. Freiwillige Aufgaben (Leistungen), verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Reduzierung der freiwilligen Aufgaben bzw. Leistungen lt. Anlage um 10 % (auf Grundlage des ordentlichen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt 2011 = 2.904.855,34 €). Mittelfristig (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes) ist eine Senkung auf 5 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses zu erreichen.

Hinweis:

Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Punkten 1/24., 1/25., 1/26., 4/4., 4/26., 4/27., 5/5., 6/3., 6/5. und 6/6. aufgeführt.

Der prozentuale Anteil der freiwilligen Aufgaben an den Gesamtaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2019 nur noch 3,44 %, nachdem in den vergangenen Jahren jeweils Reduzierungen erfolgt sind. Siehe dazu die Auflistung als Anlage zum Vorbericht.

Nr. 8/16. Digitalisierung, teilhaushaltsübergreifend: Erarbeitung eines Konzepts für eine effiziente und digitalisierte Verwaltung und Umsetzung des Konzepts ab dem Haushaltsjahr 2019.

Hier ist eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung gebildet worden. Es haben mehrere Arbeitssitzungen stattgefunden, die nächste wird voraussichtlich am 26.03.2019 stattfinden. Einsparergebnisse sind bisher nicht erzielt worden.

Nr. 8/17. Globaler Minderaufwand, verschiedene Teilhaushalte und Produkte: Die Verwaltung schlägt während der Ausführung des Haushaltsplans anhand der aktuellen Entwicklungen Einsparungen (Reduzierungen) gegenüber den im Plan festgesetzten Beträgen der Aufwendungen in diesem Umfang vor. Über die Vorschläge entscheidet der Rat.

Der Landkreis Göttingen hat in seiner Haushaltsverfügung zu diesem Punkt folgendes ausgeführt: „Im Übrigen sollte die neue Maßnahme „Globaler Minderaufwand“ aus dem HSK gestrichen werden, da diese Maßnahme nicht auf Einsparungen bei den Ansätzen der Haushaltsplanung abzielt, sondern nur zu Einsparungen während der Ausführung des Haushaltsplans.“

Nr. 8/18. Interne Leistungsverrechnung:

Die bestehenden Grundsätze der Querschnittsverrechnung in der internen Leistungsverrechnung werden mit dem Ziel einer besseren Transparenz und Zweckoptimierung überarbeitet.

Nachdem die längere Zeit vakante Stelle in der Kosten- und Leistungsrechnung seit Oktober 2018 wieder besetzt ist, wird dieser Punkt als Schwerpunktaufgabe in den Fokus genommen. In einem ersten Schritt wird zum Haushalt

2019 die Verrechnung der Gebäudekosten usw. (Nebenkosten), die derzeit nur nach der Nutzfläche (qm) verteilt werden, differenzierter ausgestaltet.

XV. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune

Aus dem Endbericht zur Projektstudie „Demographischer Wandel im Landkreis Göttingen Prognose 2025“ des Geographischen Instituts der Universität Hamburg ist zu entnehmen, dass im Landkreis Göttingen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist. Der dieser Projektstudie zugrundeliegende Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2025.

Bis zum Prognosezeitpunkt zum 31.12.2025 wird die Bevölkerung im Planungsraum Göttingen gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um -8,4 % abnehmen.

Entgegen der Prognose für den Landkreis Göttingen ist bei der Bevölkerungszahl der Stadt Hann. Münden ein Rückgang von -9,8 % prognostiziert, was bezogen auf die Einwohnerzahl 2008 mit 24.476 ein Absinken bis 2025 auf 22.066 (also -2.410) bedeuten würde.

Daraus folgt ein Veränderungsprozess, der auch in der Stadt Hann. Münden insbesondere für die Bereiche Kindergärten, Schulen und Jugend Folgewirkungen haben wird. Allerdings muss auch der immer älter werdenden Bevölkerung in zu erstellenden konzeptionellen Überlegungen Rechnung getragen werden.

Kindertagesstätten:

In diesem Bereich wird von der Stadt Hann. Münden – schon immer – jährlich eine „Kita-Bedarfsplanung“ erstellt, die anhand der Kinderzahlen eine Prognose über die Bedarfe an Kita-Plätzen entwickelt. Die Prognose berücksichtigt das zu erwartende Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten sowie die Erfahrungen der Vorjahre. Ziel ist, den Betreuungsbedarfen der Erziehungsberechtigten realistisch nachkommen zu können. In den vergangenen Jahren hat sich regelmäßig Mehrbedarf ergeben, sei es durch Ausweitung der Betreuungszeiten (Trend vom Halbtagsplatz hin zum Ganztagsplatz), sei es durch Schaffung neuer Kita-Plätze (insbes. Krippen). Aufgrund der seit Herbst 2018 geltenden Beitragsfreiheit für einen Kindergartenplatz und der verstärkten Nachfrage nach Krippenbetreuung stehen weitere Angebotsausweitungen im Raum. Im Übrigen hat der Landkreis Göttingen/FB Jugend mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen (2018) sich im Bereich u. a. der „Kita-Planung“ neu aufgestellt und zusammen mit den Kommunen ein neues Planungssystem aufgebaut.

Grundschulen:

Im Auftrag des Rates wurde ein „Grundschulentwicklungskonzept“ erarbeitet, das sich derzeit in der Beratung bei den politischen Gremien befindet. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden sich daraus ggf. Handlungsbedarfe/Anpassungsbedarfe im Bereich der Grundschulstruktur ergeben.

Jugendräume:

Im Bereich der offenen Jugendarbeit gibt es das zentrale Angebot des Kinder- und Jugendbüros im Geschwister-Scholl-Haus.

Hier hat sich zudem eine Vernetzung mit dem „Mehrgenerationenhaus“ (Bundesprogramm) entwickelt, so dass auch andere Altersgruppen (Erwachsene/Senioren) erreicht werden können.

XVI. Erläuterungen nach § 16 KomHKVO

1. Erhebliche Abweichungen bei wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen von den Ansätzen des Vorjahres

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze des Planjahres von mehr als 100.000,00 €, als „erheblich“ angesehen werden Abweichungen von mehr als 25 %.

Ergebnishaushalt

Pos. 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (31410000) betragen 317.800 €, im Vorjahr 459.800 €. Die Zuweisungen müssen der aktuellen Antragslage entsprechend angepasst werden.

Pos. 3 Auflösungserträge aus Sonderposten:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen (31610000) betragen 983.900 €, im Vorjahr 779.200 €. Die Auflösungserträge konnten der tatsächlichen Entwicklung entsprechend nach oben angepasst.

Pos. 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte:

- Die Verwaltungsgebühren (33110000) betragen 874.600 €, im Vorjahr 1.016.800 €. Die Baugebühren wurden nach unten angepasst, da im Vorjahr in einem Einzelfall eine sechsstellige Gebühr angefallen war.
- Die Benutzungsgebühren (33210000) betragen 1.171.300 €, im Vorjahr 283.500 €. Durch die Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ fallen ab 2019 im Haushalt der Stadt wieder Friedhofs- und Parkgebühren an.
- Die Tourismusbeiträge (33611000) betragen 293.500 €, im Vorjahr 146.700 €. Die Tourismusbeiträge wurden erstmalig in 2018 für die Zeit ab dem 01.07.2017, also nur für ein halbes Jahr, erhoben.

Pos. 6. Privatrechtliche Entgelte:

- Die Erträge aus Verkauf (34210000) betragen 1.700.100 €, im Vorjahr 3.100.100 €.
Die Verkaufserträge wurden wieder nach unten korrigiert, da die Erträge des Jahres 2018 aus Einmaleffekten infolge eines Sturmschadens und damit einhergehend höheren Verkaufserlösen aus Holzverkauf entstanden waren.

Pos. 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- Die Erstattungen von privaten Unternehmen (34870000) betragen 618.600 €, im Vorjahr 38.600 €.
Der aktuell geplante Betrag resultiert aus der erwarteten Abwicklung eines erheblichen Wasserschadens in einer Kindertagesstätte.

Pos. 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

- Die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (36510000) betragen 628.800 €, im Vorjahr 328.800 €.
Die Erhöhung um 300 Tsd. € resultiert aus den Festlegungen des Haushalts-sicherungskonzeptes 2018, welches eine einmalige Erhöhung der Gewinn-ausschüttung des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen vorsieht.

Pos. 9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen:

- Die aktivierten Eigenleistungen (37110000) betragen 143.700 €, im Vorjahr 0 €.
Durch die Rückführung des Personals der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ werden die Leistungen der Ingenieure für Investiv-maßnahmen nunmehr aktiviert.

Pos. 13. Personalaufwendungen:

- Die Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (40120000) betragen 6.333.500 €, im Vorjahr 4.403.000 €.
Durch die Rückführung des Personals der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ ist der Personalaufwand wieder im Haushalt der Stadt zu veranschlagen.
- Die Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer (40220000) betragen 453.400 €, im Vorjahr 311.200 €.
Zur Begründung siehe vorstehend Erläuterungen bei 40120000.
- Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer (40320000) betragen 1.416.000 €, im Vorjahr 960.700 €.
Zur Begründung siehe vorstehend Erläuterungen bei 40120000.
- Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer (40510000) betragen 702.400 €, im Vorjahr 891.800 €.
Die Rückstellungszuführungen konnten der aktuellen Entwicklung angepasst werden.

- Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer (40610000) betragen 106.800 €, im Vorjahr 137.200 €. Die Rückstellungszuführungen konnten der aktuellen Entwicklung angepasst werden.

Pos. 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (42110000) beträgt 633.600 €, im Vorjahr 1.061.100 €. Durch die Rückführung der Aufgaben der kommunalen Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden“ entfallen hier Zahlungsbeträge für die bisherigen Leistungen des Personals.
- Der Aufwand für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (42210000) beträgt 149.200 €, im Vorjahr 52.400 €. Die vorstehend beschriebene Rückführung erhöht den hier geplanten Aufwand des nunmehr zurückübertragenen Vermögens der „Kommunale Dienste Hann. Münden“.
- Der Aufwand für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (42220000) beträgt 137.100 €, im Vorjahr 87.100 €. Die vorstehend beschriebene Rückführung erhöht den hier geplanten Aufwand für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände der „Kommunale Dienste Hann. Münden“.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten (42310000) beträgt 430.200 €, im Vorjahr 315.400 €. Die vorstehend beschriebene Rückführung erhöht den hier geplanten Aufwand für die Anmietung des Betriebsgebäudes der „Kommunale Dienste Hann. Münden“.
- Der Aufwand für die Haltung von Fahrzeugen (42510000) beträgt 328.500 €, im Vorjahr 139.200 €. Die vorstehend beschriebene Rückführung erhöht den hier geplanten Aufwand für die Haltung der Fahrzeuge der „Kommunale Dienste Hann. Münden“.
- Der Aufwand für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710000) beträgt 906.100 €, im Vorjahr 1.150.800 €. Die vorstehend beschriebene Rückführung reduziert den hier geplanten Aufwand, da Zahlungen an die „Kommunale Dienste Hann. Münden“ entfallen.

Pos. 16. Abschreibungen:

- Die Abschreibungen (4711xxxx) betragen 2.766.500 €, im Vorjahr 1.670.800 €. Der Mehraufwand ergibt sich aus der jetzt vollständig planbaren Veranschlagung für Abschreibungen auf Neubaumaßnahmen.

Pos. 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

- Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (45210000) betragen 253.000 €, im Vorjahr 421.000 €. Die Zinsaufwendungen konnten der aktuellen Marktentwicklung angepasst werden.

Pos. 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (44290000) betragen 205.900 €, im Vorjahr 106.500 €. Die Erhöhung des Ansatzes beinhaltet die zukünftige Zahlung an den Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung der Aufgabe „Rechnungsprüfung“.
- Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (44520000) betragen 101.200 €, im Vorjahr 34.200 €. Die Erhöhung des Ansatzes beinhaltet die zukünftige Zahlung an den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe „Wohngeld“.

Finanzhaushalt

In den Pos. 2., 4., 5., 6., 7., 9., 11., 13., 14. und 16. enthaltene Unterschiede korrespondieren mit den vorstehend beschriebenen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen.

Bei den Pos. 19. bis 35. werden sich immer wieder erhebliche Abweichungen ergeben, die sich aus den unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen ergeben und aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind.

2. Neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Dargestellt werden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 €, die bisher nicht in der Investitionsplanung eines Vorjahres ausgewiesen wurden.

Diese sind im Einzelnen:

Produkt 2111, Projekt 961094 Brandschutzmaßnahmen (KIP II)	1.504.000 €
Produkt 2111, Projekt 961022 Sanierung Schulsporthalle Gimte	1.500.000 €
Produkt 5411, Projekt 962010 Ausbau „Schöne Aussicht“	100.000 €
Produkt 5411, Projekt 962127 Neubau Radweg an der K 211	123.600 €

3. Die bisherige Abwicklung bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Produkt 1114, Projekt 961001 Baumaßnahmen im Historischen Rathaus
Nachdem in den vergangenen Jahren das Dach des Historischen Rathauses in zwei Abschnitten grundsaniert wurde, ist jetzt die Grundsaniierung der Gebäudesubstanz in mehreren Bauabschnitten geplant. Die in 2018 bis 2022 bereit gestellten Ansätze betragen insgesamt 4.500.000 €.

Produkt 5411, Projekt 9620081 Ausbau „Philosophenweg“, 2. BA zw. „Pommernplatz“ und „Schöne Aussicht“

In den vergangenen Jahren sind hier bisher nur Auszahlungen für Planungen und Bestandsuntersuchungen des Baugrundes angefallen. Aufgrund der komplexen Ausgangslage mussten hier immer wieder Verschiebungen vorgenommen werden. Die in 2017 bis 2021 bereit gestellten Ansätze betragen insgesamt 3.660.000 €.

4. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Kommune über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten

Als „erheblich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €.

Produkt 1114 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
229.700 € jährliche Miete für das Verwaltungsgebäude Böttcherstraße
300.000 € jährlicher Aufwand für die EDV-Dienstleistungen

Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
3.170.000 € Betriebsführungsverträge mit Kita-Trägern

Produkt 5471 ÖPNV
152.700 € jährlich Durchführung des ÖPNV - Busverkehr

5. Wesentliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen

Als „wesentlich“ angesehen werden Ansätze von mehr als 100.000,00 €.

Produkt 1114 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
1.236.200 € Mittel KIP I - Sanierung Rathaus

Produkt 2111 Grundschulen
1.353.600 € Mittel KIP II - Brandschutzmaßnahmen Grundschulen

Produkt 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
448.000 € Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern

Produkt 5112 Stadtsanierung
100.000 € für Zuschüsse zu Modernisierungszuschüssen Dritter

Produkt 5441 Bundesstraßen
105.500 € aus der UI-Vereinbarung mit dem Bund

Produkt 5751 Tourismus
293.500 € Erträge aus dem Tourismusbeitrag

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2019

Bezeichnung	Produkt	freiw. Anteil	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
		wenn nicht 100 %	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung:														
Repräsentation, Ehrungen, Partnerschaften	11113		48.400,00	61.600,00	69.812,46	38.331,21	48.838,39	55.467,19	49.408,71	57.398,41	95.224,63	90.475,27	100.466,36	40.566,45
Lokale Agenda 21 (bis 2018)	1118			11.000,00	10.444,84	9.847,12	10.171,98	18.868,24	21.954,67	20.783,88	9.266,06	4.519,00	9.291,43	11.178,00
Wirtschaftsförderung	5711		86.300,00	113.900,00	31.457,00	13.904,00	13.904,00	13.904,00	12.550,06	4.493,03	29.870,36	28.192,60	39.227,50	32.260,55
Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung:														
Sondervermögen (Stiftungen)	1116		1.200,00	1.200,00	528,43	-1.411,11	-1.652,82	-2.232,15	-1.948,07	3.809,81	-84,59	-2.512,20	-1.632,32	-6.240,72
Vermögensverwaltung	5734		-547.200,00	-247.200,00	-170.468,90	-168.301,89	-273.777,85	-71.417,77	52.878,76	52.878,76	-338.357,91	-196.699,96	3.565,40	-209.281,15
Tourismus	5751		52.200,00	202.100,00	447.600,79	329.552,00	206.644,11	186.166,31	163.578,11	162.975,11	166.627,36	174.598,66	172.682,78	203.073,39
Teilhaushalt 3 Recht, Gesellschaft, Sicherheit und Ordnung:														
Ausstellungen, Museum, Archiv (bis 2016)	2521	90%				519.617,22	502.769,77	485.425,53	538.235,12	529.755,53	475.746,95	532.973,64	447.309,05	261.568,43
Ausstellungen, Museum (ab 2017)	2521	90%	225.720,00	417.330,00	412.920,68									
Theater	2611		4.700,00	4.600,00	4.481,76	6.506,13	4.905,88	22.894,30	23.180,21	13.351,48	7.208,89	8.020,82	12.633,29	4.769,09
Musikpflege	2621		4.300,00	4.800,00	1.566,63	1.615,26	2.107,88	5.078,14	5.102,67	6.203,88	3.962,64	2.284,00	3.339,75	3.870,37
Büchereien	2721		346.300,00	394.400,00	394.018,12	377.509,26	383.883,44	389.970,79	391.940,98	394.004,96	368.456,50	313.533,29	337.922,00	222.223,34
Heimat- und Kulturpflege	2811		48.000,00	80.300,00	55.361,67	55.437,89	40.469,79	60.751,50	18.795,47	22.786,41	98.525,32	42.477,78	91.826,95	134.453,02
Volks- und Heimatfeste	2812		18.700,00	23.600,00	26.463,75	30.381,64	23.065,01	37.328,08	37.500,13	69.316,83	48.426,72	39.559,03	55.083,71	98.287,77
Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflege)	31511	80%	2.240,00	2.320,00	2.029,50	2.223,43	1.958,34	681,46	2.237,25	44.945,69	46.818,31	42.062,14	43.345,65	44.470,53
Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	31512		1.400,00	1.400,00	1.269,50	5.657,50	9.488,65	9.585,54	9.242,54	9.341,54	13.744,00	12.584,00	14.152,00	4.209,00
Soziale Einrichtungen für Menschen mit Beh.	31514		2.400,00	2.600,00	4.920,70	2.331,00	1.498,90	2.711,50	4.566,00	1.443,00	824,00	653,00	824,00	715,00
Andere soziale Einrichtungen	31517		16.800,00	15.100,00	13.424,50	14.740,50	14.555,50	14.758,00	20.208,50	12.996,00	11.673,00	7.693,00	639,00	1.286,00
Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Tr.	3517	10%	7.980,00	7.940,00	3.695,95	5.676,06	1.013,26	0,00	0,00	556,53	638,07	573,43	621,96	636,43
Versicherungsangelegenheiten (bis 2012)	3518	10%								0,00	0,00	89,70	163,00	287,70
Verwaltung der sonstigen soz. Hilfen u. Lstg.	3519	10%								0,00	1,10	0,20	1,10	1.152,60
Sonstige Einrichtungen	3678		1.100,00	1.100,00	1.032,00	1.032,00	1.134,00	1.032,00	927,00	2.224,00	11.915,00	6.673,00	11.651,00	4.718,00
Sportverwaltung und -förderung	4211		46.000,00	44.200,00	37.119,79	44.052,12	44.132,78	32.511,51	35.940,01	34.133,60	47.704,96	40.524,25	46.352,36	11.764,91
Sportstätten	4241	50%	178.950,00	142.900,00	131.272,81	140.112,70	141.269,05	134.956,64	143.598,37	188.493,42	144.273,01	143.439,30	135.966,18	128.286,50
Märkte	5732		10.100,00	9.900,00	-6.704,12	10.381,18	19.802,09	2.957,30	9.387,50	12.931,08	15.858,13	27.791,87	17.769,23	9.723,24
Teilhaushalt 4 Kommunale Dienste:														
Parkeinrichtungen	5461		-235.600,00	-48.800,00	-48.916,00	-49.048,00	-42.149,07	-47.339,36	-49.057,80	-47.701,76	-46.471,24	-47.670,24	-46.471,24	-46.615,24
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	5511		291.800,00	745.600,00	778.925,00	800.285,00	780.333,52	781.049,52	760.894,97	765.139,41	710.005,41	765.431,04	730.654,56	788.666,82
Teilhaushalt 5 Stadtentwicklung:														
Sonstiges bebautes und unbebautes Grundv.	11172		1.200,00	14.200,00	19.760,80	33.790,26	62.218,09	4.965,00	38.262,35	11.179,28	-14.274,19	-158.803,72	-413.277,72	1.574.403,24
Förderung religiöser Zwecke	2911		10.200,00	19.300,00	24.005,61	10.814,75	8.495,06	25.857,47	-40.589,02	13.455,47	57.697,63	179.913,54	25.499,65	159.913,25
Freiflächen	5542	30%	5.070,00	5.640,00	6.147,00	6.353,40	6.371,33	5.301,72	67.813,89	6.097,75	5.797,45	5.483,65	5.072,40	4.967,10
Landwirtschaft	5551	50%	-1.410,00	-1.560,00	-3.554,04	-1.569,14	-2.879,21	-1.132,84	145,27	48,22	-835,88	-526,58	-541,28	-618,83
Gemeinschaftseinrichtungen	5731		251.000,00	313.900,00	160.263,19	229.725,06	334.263,36	298.413,47	329.289,82	338.918,48	489.612,49	316.514,39	420.644,55	470.589,33
Sonstige öffentliche Einrichtungen	5735		-3.900,00	-4.100,00	-6.271,20	-5.783,78	-3.415,83	-4.643,41	-5.567,39	-6.115,65	-5.295,81	-3.367,63	-4.797,03	-9.640,97
Teilhaushalt 6 Stadtwald:														
Erholung im Stadtwald	5512		67.300,00	57.200,00	41.144,60	52.269,76	71.356,11	74.524,07	59.745,66	69.129,93	99.501,95	53.759,07	99.594,64	85.385,61
Gehölzflächen	5541	30%	1.740,00	1.740,00	711,00	557,10	425,40	425,40	425,40	425,40	514,80	698,88	514,80	3.221,14
Forstwirtschaft	5552		-943.900,00	-978.100,00	-267.236,83	-74.283,48	36.562,38	74.423,00	26.977,50	144.702,24	18.717,23	169.528,56	394.872,49	201.134,89
Teilhaushalt 7 Allgemeine Deckungsmittel:														
Elektrizitätsversorgung	5311		0,00	0,00	-6.601,33	0,00	-155.434,38	-154.918,06	-154.614,09	-224.795,48	-158.927,07	-194.516,71	-226.137,61	-241.596,85
Kombinierte Versorgung	5351		-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.121.396,53	-915.726,21	-887.947,15	-1.200.000,00	-981.397,36	-1.048.642,23	-1.111.800,10	-1.155.434,19	-1.359.833,72	-1.294.061,40

Freiwillige Aufgaben im Haushalt 2019

Bezeichnung	Produkt	frei- Anteil	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
		wenn nicht 100 %	Plan	Plan	Ergebnis									
Summe der freiwilligen Aufgaben			-1.000.910,00	420.110,00	1.049.229,12	1.526.579,94	1.404.381,75	1.258.324,08	1.591.613,19	1.666.664,01	1.302.565,18	1.250.515,87	1.168.995,88	2.699.726,53
Anteil an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts			-2,21%	0,96%	2,71%	3,77%	3,65%	3,16%	4,22%	4,73%	3,38%	3,47%	2,98%	6,61%
"Gewinnbringer" (negative Ergebnisse) sind herauszurechnen: u.a. (in 2019) 5734, 5461, 5551, 5735, 5552, 5311, 5351			-2.732.010,00	-2.279.760,00	-1.631.148,95	-1.216.123,61	-1.367.256,31	-1.481.683,59	-1.233.173,73	-1.327.255,12	-1.676.046,79	-1.759.531,23	-2.052.690,92	-1.808.055,16
Summe des Reduzierungspotenzials			1.731.100,00	2.699.870,00	2.680.378,08	2.742.703,55	2.771.638,06	2.740.007,67	2.824.786,92	2.993.919,13	2.978.611,97	3.010.047,10	3.221.686,79	4.507.781,69
Anteil an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts			3,83%	6,19%	6,92%	6,78%	7,21%	6,89%	7,49%	8,50%	7,74%	8,34%	8,21%	11,03%
"Gewinnbringer" stehen mit ihrem prozentualen Anteil von an den Erträgen zur Deckung zur Verfügung			6,04%	5,20%	3,87%	3,07%	3,55%	3,74%	3,53%	3,79%	4,40%	5,18%	5,72%	5,28%
			-164.923,17	-118.478,71	-63.067,34	-37.327,45	-48.584,67	-55.485,92	-43.525,60	-50.244,68	-73.756,63	-91.171,02	-117.358,25	-95.550,52
freiwillige Aufgaben insgesamt			1.566.176,83	2.581.391,29	2.617.310,73	2.705.376,10	2.723.053,39	2.684.521,75	2.781.261,32	2.943.674,44	2.904.855,34	2.918.876,08	3.104.328,54	4.412.231,17
Anteil an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts			3,46%	5,92%	6,76%	6,69%	7,09%	6,75%	7,37%	8,36%	7,55%	8,09%	7,92%	10,80%
<u>nachrichtlich als Rechengröße:</u>														
Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit			45.244.500,00	43.594.800,00	38.709.794,42	40.447.863,26	38.432.202,38	39.787.916,80	37.739.128,85	35.219.252,83	38.491.713,71	36.080.619,76	39.220.726,27	40.866.398,38
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			45.256.700,00	43.867.000,00	42.187.394,65	39.621.157,71	38.476.945,35	39.566.547,12	34.938.462,64	35.060.548,56	38.086.511,50	33.957.612,35	35.903.226,45	34.212.932,86

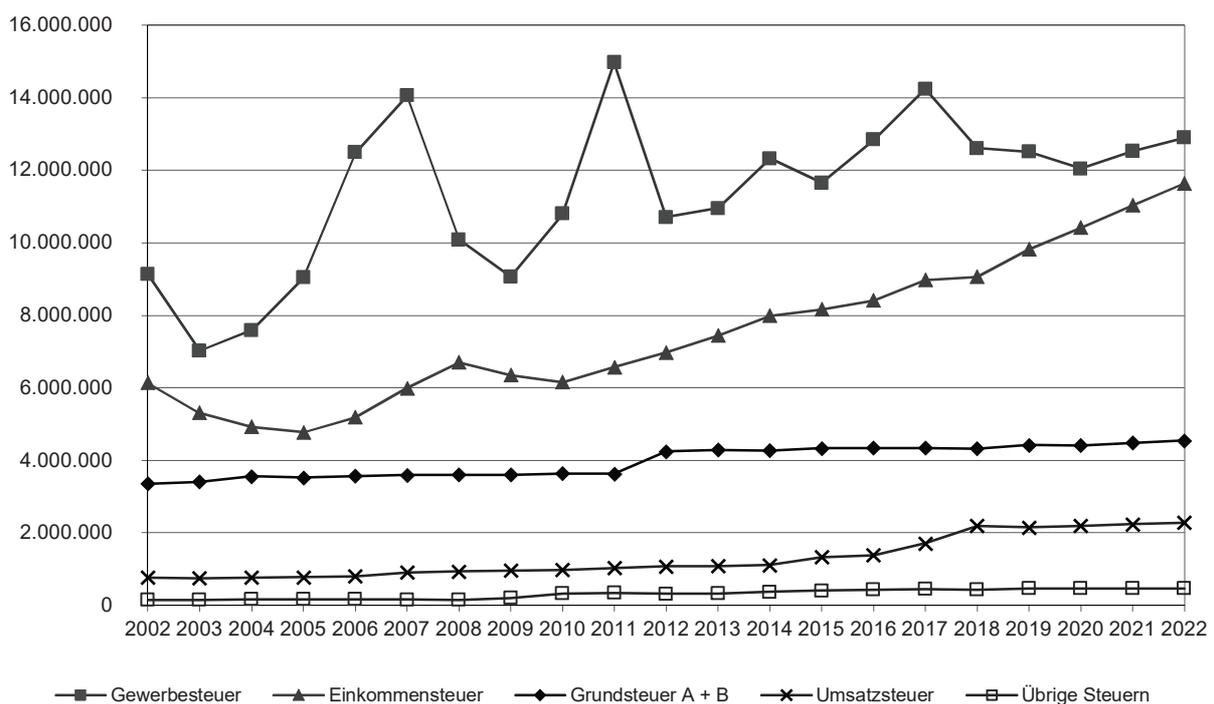
Übersichten

Übersicht über die Entwicklung der Steuererträge

Beträge in EURO

Jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Übrige Steuern
1995	2.299.394	7.139.011	7.452.794		143.588
1996	2.434.469	8.344.787	6.542.668		142.622
1997	3.001.184	8.189.453	5.976.503		155.429
1998	3.318.085	9.629.599	6.212.124	816.944	156.385
1999	3.233.726	9.346.646	6.377.174	864.784	156.961
2000	3.587.843	7.577.742	6.315.063	769.809	156.613
2001	3.289.882	8.437.501	5.964.258	762.607	154.888
2002	3.356.298	9.128.267	6.133.643	756.925	143.061
2003	3.401.083	7.019.900	5.297.675	746.477	140.201
2004	3.550.947	7.581.030	4.913.923	754.413	165.997
2005	3.515.031	9.037.419	4.767.945	768.292	159.709
2006	3.555.964	12.490.439	5.176.401	793.385	163.908
2007	3.585.876	14.056.423	5.982.933	897.683	154.440
2008	3.594.782	10.084.403	6.692.323	927.921	146.708
2009	3.589.188	9.062.747	6.338.175	955.647	196.606
2010	3.635.723	10.792.824	6.142.191	970.653	314.512
2011	3.619.867	14.967.657	6.562.434	1.029.684	339.116
2012	4.236.698	10.701.746	6.965.621	1.066.445	311.852
2013	4.283.665	10.947.155	7.429.715	1.079.738	319.457
2014	4.261.278	12.319.100	7.977.770	1.102.399	362.783
2015	4.323.418	11.648.346	8.155.787	1.328.999	400.537
2016	4.340.373	12.835.009	8.403.656	1.370.228	424.038
2017	4.331.782	14.238.520	8.960.876	1.704.271	440.546
2018	4.311.000	12.600.000	9.059.000	2.183.000	420.000
2019	4.412.000	12.500.000	9.815.000	2.143.000	455.000
2020	4.406.000	12.037.000	10.404.000	2.186.000	455.000
2021	4.472.000	12.518.000	11.028.000	2.230.000	455.000
2022	4.539.000	12.894.000	11.635.000	2.275.000	455.000

1995 bis 2017 = Rechnungsergebnisse; 2018 bis 2021 = Haushaltsansätze

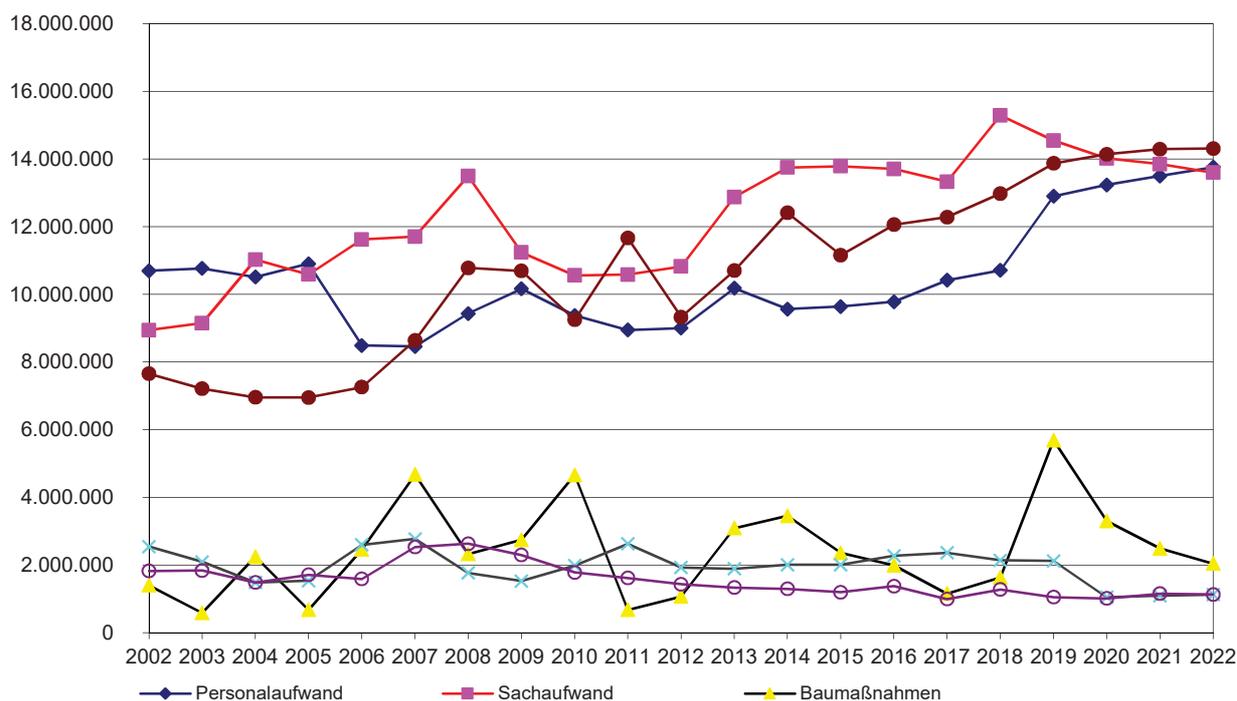


Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Beträge in EURO

Jahr	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Baumaß- nahmen	Kreis- umlage	Gewerbe- steuerumlage	Zins- aufwand
1995	10.920.089	10.030.289	4.029.502	7.035.388	1.450.589	2.351.342
1996	10.083.550	7.455.494	3.745.260	6.865.406	1.691.490	2.307.072
1997	9.795.276	7.134.230	3.403.919	7.008.871	1.726.758	2.121.494
1998	9.978.413	7.870.053	2.061.085	7.682.484	1.947.167	2.092.943
1999	10.317.739	7.862.142	5.997.731	8.108.799	2.100.454	1.977.394
2000	10.452.283	8.021.393	1.924.241	8.037.864	1.753.366	2.083.562
2001	10.375.424	7.887.394	2.112.688	7.574.495	1.962.608	2.056.098
2002	10.701.918	8.947.141	1.404.881	7.656.032	2.551.694	1.829.067
2003	10.772.534	9.150.821	587.442	7.216.048	2.099.057	1.844.076
2004	10.514.425	11.029.443	2.248.908	6.957.688	1.490.212	1.488.639
2005	10.908.050	10.592.706	675.832	6.955.536	1.537.858	1.713.703
2006	8.489.874	11.624.600	2.461.129	7.262.224	2.601.969	1.590.366
2007	8.464.506	11.707.336	4.674.912	8.644.912	2.775.583	2.533.744
2008	9.434.973	13.495.745	2.327.694	10.782.208	1.771.114	2.634.315
2009	10.165.625	11.241.172	2.749.493	10.696.568	1.531.041	2.298.836
2010	9.381.268	10.564.086	4.661.475	9.252.328	1.988.065	1.784.176
2011	8.948.928	10.586.992	677.472	11.667.785	2.630.959	1.622.046
2012	9.007.342	10.827.770	1.072.752	9.331.456	1.932.952	1.436.378
2013	10.184.532	12.878.458	3.090.454	10.706.424	1.894.307	1.336.077
2014	9.566.251	13.752.533	3.457.359	12.410.429	2.010.691	1.301.012
2015	9.643.396	13.790.493	2.362.917	11.162.489	2.009.752	1.198.483
2016	9.784.712	13.708.990	1.992.203	12.063.502	2.276.370	1.377.925
2017	10.421.844	13.334.108	1.159.505	12.282.609	2.363.814	997.605
2018	10.714.700	15.292.100	1.635.300	12.981.000	2.142.000	1.278.500
2019	12.903.200	14.550.800	5.687.000	13.874.000	2.125.000	1.056.200
2020	13.236.600	14.020.700	3.304.600	14.141.000	1.053.000	1.017.700
2021	13.504.000	13.853.200	2.491.000	14.292.000	1.095.000	1.156.100
2022	13.761.100	13.601.500	2.044.000	14.312.000	1.128.000	1.134.600

1995 bis 2017 = Rechnungsergebnisse; 2018 bis 2022 = Haushaltsansätze



Übersicht über die Steuererträge, Finanzausweisungen und Umlagen

Produkt 6111	Rechnungsergebnis				Haushaltssoll		Finanzplan		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge:									
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	110.926	110.572	111.343	110.590	111.000	112.000	113.000	115.000	117.000
für Grundstücke	4.150.352	4.212.846	4.229.030	4.221.192	4.200.000	4.300.000	4.293.000	4.357.000	4.422.000
Gewerbsteuer	12.319.100	11.648.346	12.835.009	14.238.520	12.600.000	12.500.000	12.037.000	12.518.000	12.894.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.977.770	8.155.787	8.403.656	8.960.876	9.059.000	9.815.000	10.404.000	11.028.000	11.635.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.102.399	1.328.999	1.370.228	1.704.271	2.183.000	2.143.000	2.186.000	2.230.000	2.275.000
Vergnügungssteuer	167.469	216.407	240.735	245.515	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Hundesteuer	117.018	119.023	121.521	129.851	125.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Zweitwohnungssteuer	78.296	65.107	61.782	65.180	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Schlüsselzuweisungen	4.373.056	3.211.232	4.118.848	4.678.280	4.270.000	4.810.000	6.495.000	5.821.000	5.760.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	620.512	638.696	654.632	675.192	688.000	703.500	717.500	731.900	746.500
Auflösungserträge Sonderposten	248.427	248.427	248.400	248.400	248.500	246.100	241.100	235.500	229.200
Verzinsung von Steuernachforderungen	389.710	269.316	375.143	245.480	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Auflösungs- oder Herabsetzungserträge aus Rückstellungen	0	1.013.221	24.826	1	0	0	0	0	0
Summe Erträge	31.655.035	31.237.979	32.795.153	35.523.348	33.879.500	35.184.600	37.041.600	37.591.400	38.633.700
Aufwendungen:									
Gewerbsteuerumlage	2.010.691	2.009.752	2.276.370	2.363.814	2.142.000	2.125.000	1.053.000	1.095.000	1.128.000
Entschuldungsumlage	48.000	49.312	49.784	49.336	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kreisumlage	12.410.429	11.162.489	12.063.502	12.282.609	12.981.000	13.874.000	14.141.000	14.292.000	14.312.000
Verzinsung von Steuererstattungen	80.000	65.462	362.936	123.081	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Abschreibung auf Forderungen	2.284	6.932	120.565	3.988	20.400	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe Aufwendungen	14.551.404	13.293.947	14.873.157	14.822.828	15.293.400	16.170.400	15.365.400	15.558.400	15.611.400
Überschuss	17.103.631	17.944.032	17.921.996	20.700.520	18.586.100	19.014.200	21.676.200	22.033.000	23.022.300